

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle durch das STWWTAL angebotenen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit einem beauftragten Catering. Sie werden auch für zukünftige Verträge einbezogen.

Cateringaufträge können in der Regel erst ab einer Personenanzahl von 20 und nur für Veranstaltungen mit Bezug zur Bergischen Universität angenommen werden.

Handelt es sich um ein Sitzungscatering (Bereitstellung von Getränken und Sitzungsverpflegung) kommt ein Vertrag nur bei einem Mindestbestellwert von EURO 200 zustande.

2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Insbesondere bei einem Zeitraum vom mehr als 3 Monaten zwischen Angebotserstellung und Veranstaltung behalten wir uns Preisanpassungen vor.

Sollte es innerhalb von 3 Monaten nach Erstellung des Angebotes nicht zu einer Bestellung kommen, sehen wir uns an das Angebot nicht mehr gebunden.

3. Bestellung

Ein Vertrag mit uns kommt durch Auftragsbestätigung zustande. Diese muss in schriftlicher Form erfolgen.

Nebenabreden bedürfen der Schriftlichkeit. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen / Lieferungen erfolgt nicht.

4. Räumlichkeiten

Mit Ausnahme der Buchung von Cateringaufträgen in durch das STWWTAL zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten obliegt die Beschaffung der Räumlichkeiten dem Besteller.

Dieser gewährleistet den Zugang zu den Veranstaltungsräumen zu den vereinbarten Zeiten.

Für die Einholung für die Veranstaltung erforderlicher Genehmigungen (z.B. GEMA, VG Wort o.ä.) ist der Auftraggeber verantwortlich, ebenso für etwaige Verkehrssicherungspflichten.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlich-rechtlichen Sicherheitsbestimmungen (insb. Brandschutz) während der Veranstaltung eingehalten sind. Ggf. erforderliche Genehmigungen holt der Kunde auf eigene Kosten rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn ein.

Bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten des STWWTAL ist die aktuelle Hausordnung zu beachten.

5. Preise

Die in unseren Angebotslisten aufgeführten Preise verstehen sich in Euro, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist bereits enthalten.

Die Preise für Anlieferung und Aufbau gelten erst ab 10 Personen.

6. Änderung eines erteilten Auftrages

Jede Änderung eines Auftrages ist dem Auftragnehmer mindestens 10 Werktagen (Eingang beim Auftragnehmer) vor Veranstaltungsdatum schriftlich mitzuteilen. Später eingehende Änderungswünsche können keine Berücksichtigung mehr finden. Bei einer Erhöhung der vereinbarten Personenanzahl hat der Auftragnehmer das Recht, bestimmte Produkte, die aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr nachbestellt werden können, durch gleichwertige Produkte zu ersetzen, bzw. Alternativen anzubieten. Die über den bestellten Umfang hinausgehende Nachlieferung wird gesondert berechnet.

Die Verpflichtung zur Nachlieferung besteht nicht.

Bei höheren und kurzfristigen Minderungen der Teilnehmerzahl behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die durch den Ursprungsauftrag kalkulierten Kosten in Rechnung zu stellen.

7. Rücktritt von einem Auftrag

Die Stornierung eines erteilten und bestätigten Auftrages ist bis zu 5 Arbeitstagen vor der Veranstaltung möglich.

Im Falle der Stornierung ist der Auftragnehmer berechtigt, Stornierungskosten geltend zu machen:

- 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Vertragssumme
- 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vertragssumme
- 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Vertragssumme
- ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 %

Das STWWTAL ist berechtigt auf Nachweis über die Stornierungskosten hinausgehende Kosten geltend zu machen.

1. Die Veranstaltung muss schriftlich storniert werden – eine mündliche Stornierung ist nicht zu akzeptieren
2. Die Stornierung ist schriftlich durch das STWWTAL zu bestätigen
3. Sollte die Veranstaltung anderweitig angeboten und verkauft werden können, fallen keine Stornierungskosten an
4. Die Stornorechnung wird nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin erstellt

8. Zahlung

Die Rechnung wird nach Veranstaltungstermin erstellt und ist ohne Abzug sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Im Falle des Zahlungsverzugs anfallende Verzugszinsen, Mahnkosten und sonstige Vollzugskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Veranstaltungen, die nach Angebot eine Rechnungssumme von EURO 25.000 überschreiten, ist bei Bestellung ein Abschlag in Höhe von 50 % der Angebotssumme sofort fällig.

9. Haftung

Mit Übernahme der Ware durch den Kunden geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung und Qualitätsminderung durch thermische und/oder hygienische Einflüsse, einschließlich der Haftung gegenüber Dritten auf den Kunden über. Für Schäden aus der vereinbarten Leistung haftet der Auftragnehmer nur in so weit, als ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist.

Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Lieferung erfolgt.

Sollte nach Rückgabe bzw. Rückholung noch Gegenstände beim Auftraggeber verblieben sein, so sind diese innerhalb von 3 Tagen nach vereinbartem Abholtermin zurück zu geben. Fehlmengen werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

(2) Die Mieterin / der Mieter hat die bestehende Hausordnung (Anlage 2) zu beachten.

10. Daten

Persönlichen Daten des Auftraggebers werden für die Auftragsabwicklung ausschließlich in erforderlichem Umfang gespeichert, der Auftraggeber erklärt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis. Die Daten werden vertraulich behandeln und nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Gerichtsstand ist Wuppertal